

Schweizer Programm zu Erasmus+

Anträge für Mobilitätsprojekte in der Erwachsenenbildung

Vergabekriterien

Bei der Entwicklung eines Projekts und vor der Beantragung von Förderung müssen die Antragsteller sicherstellen, dass das Projekt die Anforderungen hinsichtlich der Förderfähigkeit, der Ausschlusskriterien, der Auswahlkriterien und der Gewährungskriterien erfüllt. Movetia prüft die eingereichten Projekte gemäss dieser Kriterien.

Gegenstand und Art der Prüfung sowie die dazu vorgesehenen Kriterien	Prüfung auf Einhaltung der formalen Anforderungen, um sicherzustellen, dass die Kriterien erfüllt sind	Qualitätsprüfung, um zu bewerten, in welchem Umfang die Kriterien erfüllt werden/den Kriterien entsprochen wird
Antragstellende Institutionen werden anhand folgender Kriterien bewertet	Ausschlusskriterien Durch die ehrenwörtliche Erklärung bestätigen, dass keiner der genannten Fälle (rechtlich, finanziell, Gericht) auf sie zutrifft.	Auswahlkriterien Durch die ehrenwörtliche Erklärung bestätigen, dass finanzielle und operationelle Kapazitäten zur Durchführung des Projektes vorhanden sind.
Mobilitätsprojekte werden anhand folgender Kriterien bewertet	Förderkriterien Betreffen v.a. Projekttyp, Art der Aktivitäten, Dauer, Institution, Zielgruppen und Voraussetzungen (Einreichungsfristen, Vollständigkeit des Antragsformulars usw.)	Gewährungskriterien Im Rahmen des verfügbaren Budgets werden Finanzhilfen für die Projekte vergeben, welche die Kriterien am besten erfüllen.

Ausschlusskriterien

Ein Antragsteller wird von der Teilnahme am Schweizer Programm zu Erasmus+ ausgeschlossen, sollte er gegen die im Antragsformular zu unterzeichnenden ehrenwörtlichen Erklärung verstossen. Die Erklärung regelt rechtliche und finanzielle Voraussetzungen.

Es werden zudem keine Projekte gefördert, die:

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten,
- sich negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken,
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen besitzen,
- zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

Wenn eine Institution mindestens eine der Ausschlusskriterien erfüllt oder die finanzielle Prüfung nicht erfüllt, ist sie von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen.

Auswahlkriterien

Die notwendigen finanziellen Kapazitäten und Ressourcen sowie die nötige operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung des Projekts sind vorhanden (vgl. Programmleitfaden Erasmus+ Teil C).

Förderkriterien

Es gelten die Förderkriterien für Mobilitätsprojekte der Erwachsenenbildung von Erasmus+ zu beachten (vgl. Programmleitfaden Erasmus+), sofern das Schweizer Programm zu Erasmus+ nicht ausdrücklich eine Abweichung vorsieht.

Förderfähige Aktivitäten	Weiterbildungen (Kurse, Seminare, Konferenzen...) Hospitationen (Job Shadowing) Lehrtätigkeiten
Nicht förderfähige Aktivitäten	Satzungsgemässe Treffen von Organisationen Politische Versammlungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen Urlaubsreisen Spiritueller Aktivitäten Touren und Festivals Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können Gewinnorientierte Austauschaktivitäten Sportwettkämpfe
Förderfähige teilnehmende Organisationen	Als teilnehmende Organisationen kommen in Betracht: öffentliche oder private Organisationen, die im Bereich der nicht berufsbezogenen Erwachsenenbildung tätig sind oder auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Erwachsenenbildung tätige Organisationen. Beispiele: eine Schule oder Einrichtung zur Erwachsenenbildung oder ein Bildungszentrum für Erwachsene eine Einrichtung für erwachsene Lernende mit besonderen Bedürfnissen eine Hochschuleinrichtung (u. a. Hochschuleinrichtungen mit Bildungsangeboten für Erwachsene) öffentliche oder private kleine, mittlere oder große Unternehmen (einschließlich gemeinwirtschaftlicher Unternehmen) ein Sozialpartner oder ein sonstiger Vertreter des Arbeitsmarkts (u. a. Handelskammern, Handwerks- oder Berufsverbände und Gewerkschaften) lokale, regionale oder nationale öffentliche Stellen Forschungseinrichtungen gemeinnützige Organisationen, Verbände, NROs Kulturorganisationen, Bibliotheken, Museen Laufbahnberatungs-, Berufsberatungs- und Informationsstellen Jede teilnehmende Organisation muss in einem Programmland von Erasmus+ oder der Schweiz ansässig sein.
Wer ist antragsberechtigt?	Organisationen im Bereich der nicht berufsbezogenen Erwachsenenbildung, die ihre Lehrkräfte bzw. ihr Personal ins Ausland entsenden Organisationen im Bereich der nicht berufsbezogenen Erwachsenenbildung, die als Koordinatoren in einem nationalen Mobilitätskonsortium für Organisationen in der nicht berufsbezogenen Erwachsenenbildung fungieren.

Antragstellende Organisationen müssen ihren Sitz in der Schweiz haben.
Einzelpersonen können keinen Finanzhilfeantrag stellen.

Anzahl der teilnehmenden Organisationen	Mobilitätsaktivitäten sind länderübergreifende Aktivitäten, an denen immer mindestens zwei Organisationen (mindestens eine entsendende und eine aufnehmende Organisation) aus verschiedenen Ländern beteiligt sind. Wenn Projekte von einem nationalen Mobilitätskonsortium beantragt werden, müssen alle Mitglieder des Konsortiums aus der Schweiz stammen und zum Zeitpunkt der Beantragung der Finanzhilfe wenn möglich benannt werden. Ein Konsortium muss zumindest 3 Erwachsenenbildungsinstitutionen umfassen.
Projektdauer	1 oder 2 Jahre; der Antragsteller muss bei der Antragstellung entsprechend dem Projektziel und der Art der im betreffenden Zeitraum geplanten Aktivitäten die Projektdauer angeben.
Dauer der Aktivität(en)	2 Tage bis 2 Monate, ohne Reisetage. Die 2 Tage Mindestaufenthalt müssen aufeinander folgen.
Ort(e) der Aktivität(en)	die 27 EU-Mitgliedsstaaten Grossbritannien die EFTA / EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen die Türkei, Nordmazedonien und Serbien
Förderfähige Teilnehmer	Für die Erwachsenenbildung zuständiges Personal (Lehrpersonen, Verwaltungskräfte, Direktion...) das in einer Arbeitsbeziehung zur sendenden Erwachsenenbildungseinrichtung steht sowie Personal, das in die strategische Entwicklung der sendenden Organisation eingebunden ist.
Wann wird der Antrag gestellt?	Die Frist und Dokumente zum Antrag sind immer ab Dezember online abrufbar. www.movetia.ch/de
Wie ist der Antrag zu stellen?	Der Antrag wird online auf der Website www.mymovetia.ch/de fristgerecht und vollständig eingereicht.
Sonstige Kriterien	Eine Einrichtung oder ein nationales Mobilitätskonsortium kann nur einen Antrag pro Auswahlrunde stellen. Eine Organisation kann aber Mitglied oder Koordinatorin mehrerer nationaler Mobilitätskonsortien sein, die alle gleichzeitig einen Antrag einreichen.

Gewährungskriterien

Relevanz des Projekts

- Bezug des Projekts zur Erwachsenenbildung ist klar.
- Kohärenz zwischen Projektzielen und Prioritäten des Programms.
- Kohärenz zwischen den Zielen und Bedürfnissen der beteiligten Organisationen sowie der Teilnehmenden.
- Klar erläuterte Lernergebnisse im Einklang mit den erwähnten Bedürfnissen.
- Das Projekt bietet Personal von Erwachsenenbildungsinstitutionen geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten, um ihr berufliches Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln.

- Das Projekt unterstützt die internationalen Tätigkeiten der beteiligten Partnerorganisationen und stärkt diese.
- Der Mehrwert eines internationalen Projekts gegenüber einem nationalen Projekt wird deutlich erklärt.

Projektkonzeption und Umsetzung

- Klarheit, Vollständigkeit und Qualität sämtlicher Phasen des vorgeschlagenen Projekts (Vorbereitung, Durchführung und weitere Verfolgung der Mobilitätsaktivitäten).
- Übereinstimmung der Projektziele und Bedürfnisse mit den vorgeschlagenen Aktivitäten. Die Art, Anzahl, Dauer und der Zeitpunkt der Aufenthalte sind geeignet, realistisch und entsprechen den Kapazitäten der beteiligten Partnerorganisationen.
- Geeignete Massnahmen zur Auswahl der Teilnehmenden: Falls eine Selektion vorgesehen ist, sind klare, faire und transparente Auswahlkriterien definiert.
- Geeignete Massnahmen zur Qualitätssicherung: Nötige Kooperations- oder Lernvereinbarungen wurden getroffen, Verantwortlichkeiten wurden vorgängig geklärt, falls nötig sind Begleitmassnahmen vorgesehen.
- Angemessene organisatorische Vorbereitung der Mobilitäten.
- Angemessene inhaltliche Vorbereitung (interkulturell, sprachlich, aufgabenbezogen) der Teilnehmenden.
- Die erworbenen Lernergebnisse werden anerkannt. Wo möglich, werden die europäischen Transparenz- und Anerkennungsinstrumente (z.B. Europass) oder andere Instrumente verwendet.

Wirkung und Verbreitung der Resultate

- Qualität des Evaluationsverfahrens für die Aufenthalte und das Projekt.
- Positive Auswirkungen des Projekts auf die beteiligten Partnerorganisationen und die Teilnehmenden während und nach dem Projekt sind zu erwarten.
- Massnahmen, um die Nachhaltigkeit des Projekts zu gewährleisten, wurden identifiziert;
- Auswirkungen des Projekts auf die Region, die Schweiz und Europa: Weitere Zielgruppen können vom Projekt profitieren.
- Es sind sinnvolle und realistische Massnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse innerhalb und ausserhalb der beteiligten Partnerorganisationen vorgesehen.

Past performance

- Die Ergebnisse bisheriger Mobilitätsprojekte werden bei der Evaluation mit berücksichtigt (Aus-schöpfung der Förderbeiträge, Qualität der Lernergebnisse, Zufriedenheit der Teilnehmenden, Nachhaltigkeit, Umsetzung der Projektplanung etc.).

Die Förderung der Projekte folgt dem Prinzip des fairen Wettbewerbs. Die Anträge werden in Konkurrenz zu gleichartigen Projekten bewertet. Ein Rechtsanspruch auf einen Beitrag besteht nicht.

Die beantragte Finanzhilfe kann für eine Mobilitätsaktivität reduziert werden. Die Bewilligung einer Finanzhilfe in einer Auswahlrunde begründet keinen Anspruch in späteren Auswahlrunden.